

Deloitte.



Financial Crime News
November 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

in der November-Ausgabe der Deloitte Financial Crime News erwarten Sie spannende Beiträge rund um aktuelle Entwicklungen in den Bereichen:

- Fraud Prevention & Anti-Corruption
- Cybercrime & Cyber-Security
- Anti-Money Laundering (AML) / Counter Financing Terrorism (CFT)
- Sanctions-Compliance

Mehr Informationen dazu, wie wir Sie mit unseren Leistungen im Bereich Financial Crime Advisory unterstützen können, finden Sie auf unserer [Website](#).

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Deloitte Forensic Team

Fraud Prevention & Anti-Corruption

Synthetischer Identitätsbetrug:

Versteckte Bedrohung für das moderne Bankwesen

Laut einer Studie von Juniper Research vom 18. August 2025 wird der weltweite **Finanzbetrug bis 2030 auf 58,3 Mrd. US-Dollar** ansteigen: ein **Plus von 153 %** gegenüber 2025. Haupttreiber ist der zunehmende **synthetische Identitätsbetrug**: Mithilfe von KI werden dabei realistisch gefälschte Identitäten erstellt, die herkömmliche Sicherheitsprüfungen umgehen. Um finanzielle Verluste und regulatorische Sanktionen zu vermeiden, müssen Banken ihre Betrugserkennung stark modernisieren – etwa durch kontinuierliche **Identitätsprüfungen** und **biometrische Verhaltensanalysen**.

[Quelle | Mehr lesen](#)

Maßnahmenpaket zur effektiveren Betrugsbekämpfung

Im **September 2025** präsentierte eine Expertenkommission unter der Leitung von Finanzminister Markus Marterbauer ein umfassendes **Maßnahmenpaket zur Stärkung der Betrugsbekämpfung**. Kernpunkte sind die Abschaffung des Vorsteuerabzugs für Luxusimmobilien sowie erweiterte Einsichtsrechte ins Kontenregister bei Ermittlungen gegen Scheinunternehmen. Der Beschluss ist noch für 2025 vorgesehen; **bis 2029** werden **Einsparungen von rund 1,4 Mrd. Euro** durch eine gezieltere Bekämpfung von Steuer- und Finanzdelikten erwartet.

[Quelle BMF Stellungnahme | Mehr lesen](#)

[Quelle BMF Haushaltsrecht | Mehr lesen](#)

Einführung des IBAN-Namensabgleichs

Seit dem **9. Oktober 2025** müssen Banken aufgrund der EU Instant-Payment-Verordnung bei Euro-Überweisungen den sog. **IBAN-Namensabgleich** bei abzuwickelnden Transaktionen durchführen. Dabei wird geprüft, ob der eingegebene Empfängername mit dem tatsächlichen Kontoinhaber des IBANs übereinstimmt, um Fehlüberweisungen und Betrug zu vermeiden.

[Quelle | Mehr lesen](#)

Wir stehen Ihnen zur Seite: Informieren Sie sich [hier](#) zu unseren Leistungen im Bereich Antikorruption und Fraud Prevention.

Cybercrime & Cyber-Security

Phishing: Initiative zur Prävention und Aufklärung

Die Initiative „**10 Tage gegen Phishing**“ startete im Oktober 2025 zum zweiten Mal und bündelt erneut Kräfte von Innenministerium, Post, Banken, A1 und Watchlist Internet, um mit Aufklärung und Prävention gegen immer raffiniertere Phishing-Betrugsformen vorzugehen. Im Fokus standen zehn der **häufigsten Fallen** sowie **konkrete Tipps** für sicheres Online-Verhalten. Zugleich bildet die Aktion den Auftakt zur fortlaufenden Awareness-Kampagne „**Phishen Impossible**“, die die Bevölkerung humorvoll und verständlich für Internetbetrug sensibilisiert.

[Quelle | Mehr lesen](#)

Erfahren Sie mehr: Mit unseren

Expert:innen in den Bereichen **Digital Forensic** und **Cyber** sichern Sie sich ab.

Anti-Money Laundering / Counter Financing Terrorism

A-FIU veröffentlicht Lagebericht

Geldwäsche 2024

Am 23. / 24. Oktober 2025 veröffentlichte die österreichische Geldwäschemeldestelle (A-FIU) ihren Lagebericht Geldwäsche. Er bietet einen Überblick über aktuelle Entwicklungen, Schwerpunkte und statistische Kennzahlen zu Geldwäsche- und Vermögenskriminalität in Österreich. Auffällig ist der Anstieg von ca. 15 % der Verdachtsmeldungen 2024.

[Quelle | Mehr lesen](#)

Aktualisierung der FATF „Grey-List“

Am **24. Oktober 2025** wurde die „Grey-List“ der **Financial Action Task Force** (FATF) aktualisiert. **Burkina Faso, Mosambik, Nigeria und Südafrika** wurden von der Liste **gestrichen** und unterliegen somit nicht mehr der verstärkten FATF-Überwachung. Zu beachten ist jedoch, dass alle vier Länder weiterhin in Anhang I der DelVO 2016/1675 der Europäischen Kommission als Drittländer **mit hohem Risiko gelistet** sind. Daher sind weiterhin verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden.

[Quelle | Mehr lesen](#)

EBA veröffentlicht Antwort auf den Call For Advice der Europäischen Kommission

Am **30. Oktober 2025** veröffentlichte die EBA ihre Antwort auf den Call for Advice der Europäischen Kommission zum EU-AML-Paket. Die EBA beleuchtet sechs zentrale Themenfelder, die einen effektiven Start der AMLA ermöglichen sollen.

Neben **Risikomethodologie, Sorgfaltspflichtmaßnahmen** und der direkten **Aufsicht durch die AMLA** werden auch **aufsichtsrechtliche Maßnahmen** behandelt. Zudem umfasst die Antwort vorbereitende Arbeiten für zwei zusätzliche Mandate: gruppenweiten Austausch und Grundbeträge für Geldstrafen.

Finanzinstitute sollten sich jetzt mit den neuen Anforderungen des Pakets sowie dieser Veröffentlichung befassen, um bis zur Anwendung des Pakets Mitte Juli 2027 compliant zu sein.

Quelle | Mehr lesen

Wir bieten Ihnen gerne **Begleitung** in der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Sanctions-Compliance

EU verhängt das 19. Sanktionspaket gegen Russland

Am **23. Oktober 2025** veröffentlichte die Europäische Kommission die Annahme des **19. Sanktionspakets gegen Russland**. Es umfasst die bislang strengsten **Sanktionen** gegen den Energiesektor sowie weitgreifende Maßnahmen auf Finanzdienstleistungen und -infrastrukturen. Erstmals werden auch **Kryptowährungen** einbezogen. Darüber hinaus werden **Exportbeschränkungen** und -verbote, insbesondere für **Dual-Use-Güter**, ausgeweitet und die Sanktionsliste erweitert. Die Umsetzung des 19. Sanktionspakets ist durch geeignete Strategien, Kontrollen und Verfahren sicherzustellen.

Quelle | Mehr lesen

Ausblick: Änderungen im FM-GwG und SanktG 2024

Ab **1. Januar 2026** geht die **Zuständigkeit für den Bereich Sanktionen** von der OeNB **auf die FMA über**. Dadurch wird es zu Änderungen in der Praxis kommen. Zudem beschränkt sich **§ 23 a FM-GwG** zukünftig nicht mehr auf gezielte finanzielle Sanktionen iZm Proliferationsfinanzierung, sondern umfasst alle **gezielten finanziellen Sanktionen**. Im **Versicherungsbereich** wird der **Anwendungsbereich des SanktG 2024** auf sämtliche Versicherungszweige **ausgeweitet**, sodass künftig nicht nur Lebens-, sondern auch Sachversicherungen etc. erfasst werden. Die bestehenden Compliance-Strukturen sind daher von den Instituten anzupassen, um den neuen Anforderungen nachzukommen.

Quelle BGBLA 2025 | Mehr lesen

Quelle BGBLA 2024 | Mehr lesen

Auf der sicheren Seite: **Hier** geht's zu unseren Dienstleistungen im Bereich Sanctions Compliance.

Ihre Ansprechpersonen



Svetlana Gandjova

Partner | Risk, Regulatory &
Forensic
+43 1 537 00-4621
sgandjova@deloitte.at

Shahanaz Müller

Partner | Risk, Regulatory &
Forensic
+43 1 537 00-4847
shamueller@deloitte.at

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Audit & Assurance, Tax, Strategy, Risk & Transactions und Technology & Transformation. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 470.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.